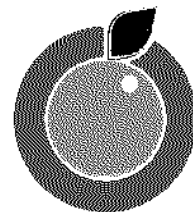


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 1

Montag, 20.02.2023

Entwicklungsstadium/Witterung: Derzeit sind die Kernobstbestände noch in der Winterruhe. An Schlehen und Kirschpflaumen hat das Knospenschwellen (BBCH 51) eingesetzt. In dieser Woche sind weitere Nachfröste gemeldet. Mit Sonnenschein sollen die Tageshöchstwerte bis gegen 10°C steigen. Zum Wochenende und in der Folgewoche soll es milder und regnerisch werden.

Kernobst

Schorf: Der Falllaubabbau ist allgemein als mittelmäßig bis gering einzustufen. Bei Befahrbarkeit sollten die Arbeiten am Falllaub fortgeführt werden. Das Herauskehren aus den Baumstreifen und Mulchen sowie der Einsatz von Kalkstickstoff (bis 100 kg/ha, in Düngebilanz einberechnen) zum Verätzen der Fruchtkörper vermindern das Ascosporenangebot in der Primärsaison.

Diplodia-Befall: Seit dem vergangenen Sommer tritt vermehrt der Schwarze Rindenbrand an Kernobst auf. Besonders betroffen ist die Sorte Topaz, unter den Birnen scheint die Sorte Xenia anfällig zu sein. Andere Sorten zeigen Befall besonders an Luftwurzeln bildenden Unterlagen. Vereinzelt tritt Befall bereits an der Pflanzware auf. Vermeiden Sie Stammverletzungen, weißeln Sie die Stämme von Neupflanzungen, ggf. unter Zusatz 1 % Cuprozin progress (zeN Kragenfäule). Bei Befallsverdacht ggf. auch die Beratung einschalten.

Birnenblattsauger: Der Befallsdruck ist anlagenweise sehr unterschiedlich. Zu Wochenbeginn wurden vier bekannte Befallslagen auf geflügelte Blattsauger und Eiablagen kontrolliert. Es wurden 40 – 150 Tiere/100 Äste geklopft. Der Bekämpfungsrichtwert von 150 – 250 Tieren wurde somit bereits in einer der vier Anlagen erreicht. Auf jeweils 10 untersuchten Fruchtholz-Stücken je Anlage wurde in einer Probe ein Ei gefunden. Mit zunehmenden Temperaturen und bei sonnig warmem Wetter werden weitere überwinterte Blattsauger aktiv werden und mit der Eiablage beginnen.

In diesem Jahr wurde kein Antrag für die Zulassung von Vertimec Pro (Art. 53) gestellt. Somit basiert die Regulierung des Gem. Birnenblattsaugers in der Nachblüte auf dem Einsatz von Movento SC 100. Insbesondere in Problemanlagen (Klopfproben u. Kontrollen auf Eiablage am Holz durchführen!) sind deshalb weitere Maßnahmen einzuplanen.

Hierzu gehört ab jetzt der Einsatz von Kaolin-Präparaten mit 3-4 Behandlungen bis zur Blüte. Verwenden Sie z. B. CutiSan (5-7 kg/ha/m) unter Zusatz von z. B. ProNet-Alpha (0,15%-ig). Nach Art. 53 ist Surround (16 kg/ha/m in max. 400 l Wasser/ha/m; max. 32 kg/ha; max. 4x/Saison) beantragt aber noch nicht zugelassen. Die Behandlungen sollten mit erhöhter Brühmenge erfolgen. Beachten Sie die Herstellerangaben zum Ansetzen der Spritzbrühe und Mischbarkeiten!

Im weiteren Verlauf der Knospenentwicklung kann nach dem Knospenaufbruch zur Befallsmindeung die zeN von Paraffinölpräparaten wie Para Sommer (10-15 l/ha/m; 90 % - 15 m) oder Promanal Neu (10 l/ha/m; 90 % - 5 m) oder Promanal HP (10 l/ha/m; 90 % - 5 m) gegen Spinnmilben eingesplant werden. Die Behandlung ist ggf. zu splitten.

Die konsequente Anbringung von Ohrwurmquartieren ist unumgänglich. Verwenden Sie vorzugsweise Bambusstäbe. Diese müssen einen großen Innendurchmesser aufweisen. Es wird oberhalb eines Knotens (Nodium) geschnitten, dann wieder über dem nächsten Knoten. Die an der ersten Schnittstelle freiliegende Trennwand wird zur längeren Haltbarkeit z. B. in wetterfeste Acrylfarbe getunkt. Beispielsweise mit Kabelbindern können je 3 Stück zusammengefasst und mit den Öffnungen nach unten und Stammkontakt aufgehängt werden. Diese Quartiere sind für einige Jahre haltbar und bieten großräumige Quartiere.

Birnenpockenmilbe: Zum Knospenschwellen wird die Birnenpockenmilbe aktiv. In Problemanlagen sollten bis zum Knospenaufbruch (BBCH 53 = Grüne Spitzen) Behandlungen mit Netzschwefelpräparaten erfolgen. Verwenden Sie z. B. Kumulus WG, Thiovit Jet, Netzschwefel Stulln (2,0 bis max. 3,5 kg/ha/m; zeN beim Einsatz gegen Schorf) oder Microthiol WG (2,7 kg/ha/m; zeN beim Einsatz gegen Schorf).

Obstbauspinnmilbe: Die Astprobenuntersuchungen am KOB ergaben erneut hohe Eiablagen der Obstbauspinnmilbe. Über 30 % der untersuchten Proben lagen über dem Bekämpfungsrichtwert von 1000 Wintereier/2 m Fruchtholz. Im Mittel aller Proben wurden über 1400 Wintereier/2m Fruchtholz ausgezählt. Noch anstehende Schnittarbeiten können zur Bestandskontrolle genutzt werden.

Ungleicher Holzbohrer: In den typischen Befallslagen (kalte Senken, Waldränder, nasse und trockene Standorte) sollten mit der ersten Erwärmung > 15 °C 5 - 8 Alkoholfallen je ha (50 % Alkohol) zum Abfangen der Käfer am Rand gefährdeter Flächen angebracht werden.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309. Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.

Zulassungshinweis: Zur Bekämpfung der Kräuselkrankheit in Pfirsich und Nektarine ist nach §22,2 seit dem 02.02.23 Syllit (0,67 l/ha/m; max. 1,7 l/ha, max. 1x/Saison) genehmigt. Zum kommenden Wochenende eine erste Behandlung mit einem zugelassenen Kupfer-Präparaten einplanen.

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis

Tel.: 0751-7903-305 /-306; Mobil 0175-723 10 06 (Herr Trautmann); Fax 0751-7903-309. Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Haftungsausschluss: Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.